



I.

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.09.2017

Tempo 30 in der Tölzer Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03684 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln vom 01.06.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 01.06.2017, wonach sich der Bezirksausschuss 19 für eine Beschränkung in der Tölzer Straße zwischen Boschetsrieder Straße und Rupert-Mayer-Straße auf Tempo 30 ausgesprochen hat. Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung können Tempo 30 Zonen insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden. Dabei darf sich die Zonen-Anordnung nicht auf Vorfahrtsstraßen erstrecken. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen auch nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Die Tölzer Straße weist aber im Abschnitt zwischen Boschetsrieder Straße und Rupert-Mayer-Straße eine Verbindungsfunktion auf. Auf der Strecke verkehrt auch die Buslinie 134 in beiden Richtungen. Die Vorfahrtsregelung muss daher wegen der Verkehrsbedeutung der Tölzer Straße beibehalten werden.

Allerdings ist seit 14.12.2016 eine Neuregelung in der Straßenverkehrsordnung in Kraft, wonach auch in Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von Kindergärten und Schulen die Ausweisung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung als Einzelmaßnahme vorgenommen werden kann. Dazu ist vom Kreisverwaltungsreferat vorgesehen, eine Vorlage im Kreisverwaltungsreferat Ende des Jahres einzubringen, um die Bedingungen für die

Umsetzung der Maßnahme festzulegen. In der Tölzer Straße 30 befindet sich eine Kindertagesstätte und im Anwesen Malmedystraße 6 ein städtischer Kindergarten. Der Eingang hierzu ist in der Tölzer Straße. Insofern sind damit wichtige Bedingungen erfüllt.

Wir bitten daher um Verständnis, wenn Tempo 30 als Einzelmaßnahme in der südlichen Tölzer Straße im Zusammenhang mit den neu geschaffenen Anordnungsvoraussetzungen zur Ausweisung von Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten wieder aufgegriffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
KVR HA III/141